

Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

X	Bekanntmachungstafel Rathaus	X	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	X	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 21.11.2017		Unterschrift:			
Abnahmedatum: 05.12.2017		Unterschrift:			

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht.

Bekanntmachung
des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Lohmar
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Auf Grund des § 81 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lohmar für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur beschließenden Ratssitzung am 19.12.2017 während der Zeit von 8:30 bis 16:00 Uhr (freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Stadthaus, Gebäude Hauptstraße 27 – 29, 53797 Lohmar, Raum 001 (Infotheke), zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom 21.11.2017 bis 04.12.2017 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Lohmar, den 20. November 2017



Horst Krybus
Bürgermeister

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lohmar für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Lohmar mit Beschluss vom ____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18.01.2017 erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	2018			
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträ ge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetra g des Haushaltspla nes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
Erträge	76.928.744	2.353.407		79.282.151
Aufwendungen	77.852.777	939.347		78.792.124
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	71.332.763	2.341.000		73.673.763

Auszahlungen	68.205.875	473.800		68.679.675
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	2.271.500	1.039.153		3.310.653
Auszahlungen	10.596.930	12.166.500		22.763.430
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	9.153.470	12.182.407		21.335.877
Auszahlungen	4.563.040	100.000		4.663.040

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für **2018** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **8.325.430 €** um **12.182.407 €** erhöht und damit auf **20.507.837 €** festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird für **2018** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **924.033 €** um **924.033 €** vermindert und damit auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	nunmehr v.H.
Grundsteuer B	590	30		620

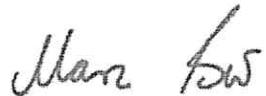
Aufgrund der Festsetzung der Steuersätze in einer besonderen Hebesatzsatzung (Satzung vom 19.12.2017) hat die Angabe der vorstehenden Steuersätze nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7 bis 12

Es ergeben sich keine Veränderungen.

Lohmar, den 19.11.2017

Aufgestellt:



Marc Beer
Stadtkämmerer

Lohmar, den 20.11.2017

Bestätigt:



Horst Krybus
Bürgermeister